

Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck für die Haushaltsjahre 2023/2024

vom 08.05.2023¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

im Ergebnishaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.116.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.445.500
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-319.300
im Finanzhaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.053.200
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	1.396.500
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-343.300
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	976.300
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.011.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-35.200

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

im Ergebnishaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.486.200
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.352.800
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	143.600
im Finanzhaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.033.100
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	1.314.300
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-281.200
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	724.300
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	399.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	325.100

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2023 festgesetzt auf 0 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2024 festgesetzt auf 0 EUR

¹ Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 11.05.2023

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird 2023 festgesetzt auf 4.000.000 EUR
und 2024 festgesetzt auf 3.500.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A)	auf 350 v. H.	auf 350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 430 v. H.	auf 430 v. H.
2. Gewerbesteuer	auf 400 v. H.	auf 400 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2023 3,2308 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
beträgt für 2024 3,2308 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

auf voraussichtlich

1. zum Ergebnishaushalt

- | | |
|---|--------------|
| a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 | -190.271 EUR |
| b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024 | -46.671 EUR |

2. zum Finanzhaushalt

- | | |
|--|----------------|
| a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 | -1.377.274 EUR |
| b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024 | -1.658.474 EUR |

3. zum Eigenkapital

- | | |
|--|---------------|
| a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 | 1.078.358 EUR |
| b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024 | 1.254.258 EUR |

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 26.04.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2023

Vom Gesamtbetrag i. H. v. 4.000.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 2.655.000 € (in Worten: zwei Millionen sechshundertfünfundfünfzigtausend Euro) genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2024

Die Genehmigung des Gesamtbetrages in Höhe von 3.500.000 € (in Worten: drei Millionen fünfhunderttausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V versagt.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Fachbereich Finanzen einsehbar.